

Informationen nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, E-Mail: poststelle@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 0 91 31 / 80 3-0

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragte/r des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 0 91 31 / 80 3-0

Abteilung, Sachgebiet	Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger)	Kategorien der Empfänger, denen die personenbezog. Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschl. Empfängern in Drittländern oder internationalen Organisationen	Übermittlung von personenbezog. Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien
61 Personenbeförderungsrecht		Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes, § 12 PBefG	Personendaten (insb. Namen, Wohn- und Betriebssitz, Geburtstag und Ort, finanzielle Leistungsfähigkeit, Bilanzen, Vorstrafen, alle Geschäftsunterlagen)	Inhaber und ehemalige Inhaber sowie Bewerber um eine Genehmigung für Taxi oder Mietwagenverkehr bzw. für Ausflugs- und Ferienzeleisen	IHK, Landesverband Taxi- und Mietwagenunternehmer, Eichamt, Berufsgenossenschaft Verkehr, Gewerbeaufsichtsamt, verdi, benachbarte Kreise und Kommunen	nein	EAPIAufbew: 10 Jahre
61 Güterkraftverkehr		Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes und der VO (EG) Nr. 1072/2009 und der VUDat-DV	Personendaten (insb. Namen, Wohn- und Betriebssitz, Geburtstag und Ort, Doktorgrad, Geschlecht, Geburtsstaat, Staatsangehörigkeit, fin. Leistungsfähigkeit, Vorstrafen), alle Geschäftsunt.	antragstellender Unternehmer, ggf. gesetzlicher Vertreter und Verkehrsleiter	Verkehrsunternehmerdatei, Bundesamt für Güterverkehr, andere Erteilungsbehörden, Gewerbeaufsichtsamt, verdi, Landesverband Bay. Transport- und Logistikunternehmer, Landesverband Bay. Spediteure, IHK	nein	EAPIAufbew: 10 Jahre

61 Verkehrswesen	Vollzug der Straßenverkehrsordnung, VwV-StVO	Personendaten (insb. Namen, Wohn- und Betriebssitz)	Antragsteller auf eine Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot bzw. von Verkehrsbeschränkungen/Durchfahrtsverboten, auf Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Grund	Straßenbaulastträger, Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Polizei, andere Kommunen, Rettungsdienst, Feuerwehren, Verkehrssicherungsfirmen	nein	EAPIAufbew: 10 Jahre
61 Groß- und Schwertransporte	Vollzug der Straßenverkehrsordnung, VwV-StVO	Personendaten (insb. Namen, Wohn- und Betriebssitz)	Antragsteller auf einen Schwertransport	andere Erteilungsbehörden in Deutschland, Gemeinden, Straßenbaulastträger, Polizei	nein	EAPIAufbew: 10 Jahre
Verkehrswesen	Vollzug des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG)	Personendaten (insb. Namen, Wohn- und Betriebssitz, Geburtstag und Ort, Doktorgrad, Geschlecht, Geburtsstaat, Staatsangehörigkeit), Fahrzeugdaten (Kennzeichen, FIN, Zulassungsdaten, Ablauf HU), Firmendaten (Geschäftsführer etc.)	Betroffener im Bußgeldverfahren, Zeugen im Bußgeldverfahren	Umweltamt und Zulassungsstelle des LRA ERH, Polizei, Gemeinden, Einwohnermeldeämter und Zulassungsstellen anderer Behörden, Bundesamt für Güterverkehr, Gewerbezentralregister, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft Nürnberg/Fürth,	nein	EAPIAufbew: 10 Jahre
61						

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Personenbeförderungsgesetz bzw. dem Güterkraftverkehrsgesetz, der VO (EG) Nr. 1072/2009 / der VUDat-DV/ des OWiG. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt benötigt Ihre Daten, um Ihren Vorgang zu bearbeiten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz